



Medienmitteilung

Die Kantone der Westschweiz, der Kanton Bern und das Tessin sprechen sich gegen die sogenannte «Familieninitiative» aus

Ebenso wie der Bundesrat und das Parlament lehnt auch die Finanzdirektorenkonferenz der Westschweiz, des Kantons Bern und des Tessins die sogenannte «Familieninitiative» der Schweizerischen Volkspartei (SVP) ab. Eine Annahme dieser Initiative würde zu erheblichen Steuerausfällen führen und neue Ungerechtigkeiten insbesondere zu Lasten einkommensschwacher Familien schaffen.

Unter der Annahme, dass der Pauschalabzug gleich hoch wäre wie der heute geltende Höchstabzug für die Fremdbetreuung von Kindern von 10'100 Franken pro Kind und Jahr, würde eine Umsetzung der Initiative bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund 390 Millionen Franken pro Jahr führen. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern wurden die Einnahmehausfälle auf rund eine Milliarde Franken geschätzt. Um diese erheblichen Mindereinnahmen abzufedern, könnte eine Kürzung der heutigen Fremdbetreuungsabzüge oder eine Einschränkung der Leistungen zugunsten der Bevölkerung und der Familien notwendig werden, was die Situation der Bedürftigsten und insbesondere der Einelternfamilien verschlechtern würde.

Ungerechtfertigte Abzüge

Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, erbringen eine grosse und verdienstvolle Leistung für ihre Familie und die Gesellschaft als Ganzes. Zwar verzichten sie dabei auf ein zusätzliches Einkommen, aber das steuerbare Einkommen ihrer Familie wird dadurch auch nicht erhöht. Auch entstehen ihnen durch die Eigenbetreuung der Kinder keine zusätzlichen Ausgaben, die eine Entlastung rechtfertigen würden. Dies ist vergleichbar mit der Situation von Personen, die in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes arbeiten und keine Abzüge für Fahrkosten in Abzug bringen können, die sie nicht tatsächlich getragen haben.

Durch die Einführung eines Abzugs für die Fremdbetreuung von Kindern konnte die steuerliche Benachteiligung von Eltern ausgeglichen werden, welche die Betreuung ihrer Kinder Dritten anvertrauen. Aufgrund der Betreuungskosten haben sie nämlich bei gleichem Einkommen eine tiefere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Paare, die sich selbst um ihre Kinder kümmern und bei denen nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Steuerprogression nur eine Minderheit der Bevölkerung – nämlich die reichsten Haushalte – tatsächlich von der Initiative profitieren würde.

Aus den oben ausgeführten Gründen lehnt die Finanzdirektorenkonferenz der Westschweiz, des Kantons Bern und des Tessins die «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» der SVP ab.

Sitten, den 11. November 2013

Weitere Auskünfte

Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen (VS), Präsident der Konferenz der Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, Tel. 027 606 50 00

Pascal Broulis (VD), Vorsteher des Finanzdepartementes und des Departementes für Äusseres (DFIRE) des Kantons Waadt, Tel. 021 316 20 01